

(Nr. 340.) Die jenseitige Kammer theilt ein zunächst an dieselbe gelangtes Königl. Decret vom 24. Januar 1850 mit, in welchem die allerhöchste Entschliessung rücksichtlich der in der Landtagschrift vom 20. December 1849 zu Gunsten der beim Maiaufstande in Dresden betheiligten Personen beantragten Amnestie niedergelegt ist.

Präsident Cuno: Zunächst wird Ihnen das Königl. Decret vorgelesen werden.

(Die Vorlesung erfolgt.)

Es wird nach der dormaligen Sachlage uns etwas Anderes nicht übrig bleiben, als das eingegangene Königl. Decret an den vierten Ausschuss zu verweisen, welcher die hier in Frage stehende Petition begutachtet und bevortwortet hat.

(Nr. 341.) Petition der Gemeinde Neukirch bei Königsbrück, die Vollenbung des Chausseebaues zwischen Camenz und Königsbrück betreffend. Von der ersten Kammer abgegeben.

Präsident Cuno: Gehört in den Geschäftsbereich des vierten Ausschusses.

(Nr. 342.) Mittheilung des Königl. Gesamtministeriums vom 2. Februar 1850, die Aufhebung der wider den Stadtrath Kewiker zu Chemnitz verfügten Amtssuspension und dessen Wiedereintritt in seine Function betreffend.

Präsident Cuno: Bei der Dringlichkeit der Sache habe ich diese Mittheilung des Gesamtministeriums sofort an den außerordentlichen Ausschuss gelangen lassen, der über die Beschwerde Kewiker's Bericht zu erstatten beauftragt ist.

(Nr. 343.) Petition der Stadtgemeinde zu Geyer vom 3. Februar 1850, um Verwendung bei der Staatsregierung für Verlegung eines Königl. Gerichtes unter Leitung eines Einzelrichters in genannte Stadt.

Präsident Cuno: Es ist die Ihnen jetzt bezeichnete Schrift, überschrieben: Beschwerde der Stadtgemeinde zu Geyer, allein es ist dieselbe ihrem von mir geprüften Inhalte nach lediglich eine Petition, sie wünscht die Bevortwortung der Kammer dafür, daß von der Vereinigung der Stadt Geyer mit Ehrenfriedersdorf zu einem Gerichte abgesehen und in Geyer ein Einzelgericht errichtet werde. Es dürfte sonach diese Eingabe an den vierten, den Petitionsausschuss, zur Berichterstattung zu überweisen sein.

(Nr. 344.) Bericht des außerordentlichen Ausschusses zur Prüfung der Beschwerden und Provocationen zu Abgeordneten gewählter Suspendirter, die Beschwerde des D. Schaffrath zu Neustadt über seine „Suspension“ von der Function eines Rathsmitgliedes, ingleichen die Berufung desselben auf Entscheidung über seine Wählbarkeit betreffend.

Präsident Cuno: Der Bericht ist sofort zum Drucke befördert worden.

(Nr. 345.) Petition des Abgeordneten der zweiten Kom-

mer, Wieland, die Einkommensteuer von Erbschaften und einigen andern lucrativen Erwerbungen betreffend, vom 5. Februar 1850.

Präsident Cuno: Dürfte in den Geschäftsbereich des dritten Ausschusses gehören, um so mehr, als derselbe beauftragt worden ist, über den neuerdings eingebrachten hier einschlagenden Antrag des Abg. v. Dieskau Bericht zu erstatten.

Der Abg. v. Dieskau hat gebeten, ihm auf drei Tage Urlaub zu geben, da er durch eine sehr dringliche Veranlassung in seine Heimath gerufen werde. Wollen Sie den erbetenen Urlaub ertheilen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Demnächst habe ich Ihnen mitzutheilen, daß der Abg. Meißner für heute als krank und der Abg. Löwe wegen Geschäfte entschuldigt worden ist. Die Geschäfte des Abg. Löwe sind dringlicher Art, sie betreffen die Arbeitercommission. Gestern ist eine Zuschrift des Abg. Mauckisch an mich eingegangen. Es war derselbe bis zu dem Letzten vorigen Monats beurlaubt. Gegenwärtig zeigt er an, er sähe sich aufs Neue in der Lage, in Folge einer wiederkehrenden Erkrankung in seiner Heimath zurückbleiben zu müssen. Es wird das Zeugniß des Hausarztes des Abg. Mauckisch beigelegt und im Uebrigen von Letzterem erwähnt, er hoffe die baldige Hebung des Hindernisses und werde sich sobald als möglich in der Kammer wieder einfinden.

Abg. D. Haubold: Ich bitte um das Wort.

Präsident Cuno: Nachher. Es ist freilich übel, wenn wir Urlaub auf ganz unbestimmte Zeit geben sollen. Ich schlage Ihnen nun vor, da der Abg. Mauckisch selbst der Ansicht ist, es werde sich das jetzt angezeigte Hinderniß bald heben, den dem Abg. Mauckisch ertheilten Urlaub bis zu dem 12. d. M., also noch auf acht Tage, zu verlängern, dann werde ich die Sache wieder in Anregung bringen müssen. Sind Sie damit einverstanden und wollen Sie dem Abg. Mauckisch bis zum 12. d. M. Urlaub ertheilen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Abg. D. Haubold hat das Wort.

Abg. D. Haubold: Es haben die geehrten Herren aus der Mittheilung des Herrn Präsidenten ersehen, daß der Abg. Mauckisch leider durch Krankheit abgehalten wird, hier in der Kammer zu erscheinen. Dieser Umstand sowohl, als auch, daß der Abg. Voigt immer noch abwesend ist, bestimmen mich zu dem Antrage, die Kammer möge zu dem vierten Ausschusse noch zwei Mitglieder, wenigstens als Ersatzmitglieder, wählen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diesen Antrag abstimmen zu lassen.

Präsident Cuno: Sie haben gehört, daß der zeitweilige Vorstand des vierten Ausschusses bei der längern Behinderung der Abgg. Mauckisch und Voigt bittet, zwei Ersatzmitglieder